

Hausordnung

zur
3-Zimmer-Ferienwohnung
im Chalet Bergheim in CH-3997 Bellwald/VS
www.chalet-bergheim.ch

Vermieter: Simon Volken, Böhlerstrasse 4, 5040 Schöftland, +41 79 686 71 94

- Die Wohnung wird dem Mieter in gebrauchsbereitem Zustand übergeben. Mängel sind am Übergabetag dem Vermieter zu melden. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so gilt das Mietobjekt als in gutem Zustand übernommen.
- Falls während der Dauer des Mietverhältnisses Mängel auftreten, so hat der Mieter sofort den Vermieter zu informieren.
- Beim Gebrauch der Wohnung und den Einrichtungsgegenständen ist mit aller Sorgfalt zu verfahren und auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. (OR 257f).
- **Aus Rücksicht auf die anderen Hausbewohner ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr und 12.00 bis 13.00 Uhr auf übermässigen und störenden Lärm zu verzichten.**
- **Das Halten von Haustieren ist untersagt.**
- **Das Rauchen in der Wohnung ist untersagt.**
- **Das Betreten der Wohnräume mit Strassen-, Wander- oder Skischuhen ist untersagt, diese sind im Vorraum durch Hausschuhe auszutauschen.**
- Nach dem Duschen ist der Raum gut zu lüften (Fenster öffnen).
- Der Mieter trägt das Bruchrisiko bezüglich sämtlicher Fensterscheiben sowie Einrichtungen aus Glas und Keramik (Lavabo, Toilette, Duschwanne etc.).
- Abfälle sind getrennt zu entsorgen und bei den entsprechenden Sammelstellen beim Gemeindehaus zu deponieren. **Für die Entsorgung des Hauskehrichts dürfen ausschliesslich offizielle, orangefarbige Gebührensäcke verwendet werden (einzelne erhältlich im Volg).**
- Werfen Sie gebrauchte Hygieneartikel (Binden, Tampons etc.) nicht in die Toilette, sondern entsorgen Sie diese mit dem Hauskehricht.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Vermieter, Herrn Simon Volken.